



Gratwein-Straßengel, am 11.05.2026

Betreff: Jagdpacht 2026 → Auszahlung für OT Gratwein
GZ.: 747-5/OT_Gratw/FM-2-2026

KUNDMACHUNG

Entsprechend § 92 Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LBGl.Nr. 115 i.d.F. wird nachstehender Beschluss des Gemeinderates kundgemacht:

OT Gratwein

Gemäß § 21 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl.Nr. 23/1986 in der geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 68/2025, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel in seiner ordentlichen, öffentlichen Sitzung am 26.03.2026 (*TOP 8*) beschlossen, den Jagdpacht 2026, in der Höhe von € 817,20 an die Grundbesitzer der im Gemeindejagdgebiet OT Gratwein gelegenen Grundstücke aufzuteilen.

Grundlage für die Auszahlung ist der von der Bürgermeisterin in der Zeit vom 24.02.2026 – 25.03.2026 öffentlich zur Einsicht aufgelegte und kundgemachte Aufteilungsentwurf.

Die Grundbesitzer haben die Möglichkeit, ihren entsprechenden Anteil am Jagdpacht 2026 entweder

- **Persönlich im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel** (*OT Judendorf-Straßengel, Hauptplatz 1*) während der Amtsstunden (*Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Dienstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr*) zu beantragen oder per
- **elektronischer bzw. postalischer Einreichung des Antrages** an: gde@gratwein-strassengel.gv.at oder an Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel

innerhalb von sechs Wochen nach Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses zu beheben.

Anteile die nicht behoben werden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl.Nr. 23/1986 in der geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 68/2025, zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin:

(Doris Dirnberger)



angeschlagen am:	13.05.2026
abgenommen am:	

lg